

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 17/ 0019

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	27.08.2024

Aufstellung eines Bebauungsplanes**hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Grisselberg,, der Stadt Bad Ems gemäß den §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB)****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die bisherige Beratung siehe 3 DS 16/ 0599.

Die Firma Metallbau Trappehl GmbH beabsichtigt, eine Werkhalle auf dem Anwesen Grisselberg 2 in der Gemarkung Bad Ems zu errichten.

Der städtebauliche Vertrag liegt unterzeichnet vor.

Das Bauleitplanverfahren zu Schaffung des Baurechts kann somit begonnen werden. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wird das gesamte Gebiet gemäß beigefügten Lageplanausschnitt mit betrachtet und baurechtlich geordnet.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem als Anlage beigefügten Ausschnitt des katasteramtlichen Lageplanes mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches bedarf es hierzu eines förmlichen Aufstellungsbeschlusses, welcher ortsüblich bekanntzumachen ist.

Beschlussvorschlag:

Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch wird mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grisselberg“ der Stadt Bad Ems beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes ist mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie im beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Aktuell.

In Vertretung

Lutz Zaun
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Katasteramtlicher Lageplanausschnitt